



Das Komplettpaket

„Humanitäres Völkerrecht“

Das exklusive Komplettpaket für einen fairen Krieg, bestehend aus den vier Genfer Abkommen, den drei dazugehörigen Zusatzprotokollen und dem Haager Abkommen.

Herzlichen Glückwunsch zum Erwerb des Humanitären Völkerrechts. Sie haben nun das Komplettpaket für einen fairen Krieg gekauft.

Genfer Abkommen

Die vier Genfer Abkommen von 1949 regelt folgende Aspekte:

Im ersten Abkommen wird geregelt, dass alle verwundeten, unabhängig von ihrer Herkunft oder sonstigen Merkmalen, gleich und mit Menschenwürde behandelt und umsorgt werden. Dieses Abkommen gilt für die Verletzten auf dem Schlachtfeld.

Das zweite Abkommen regelt denselben Sachverhalt, hier aber für die Leute auf der See.

Im dritten Abkommen werden die Bedingungen für Kriegsgefangenen bestimmt. Diese müssen mit Menschenwürde behandelt werden. Sie bekommen Essen, Trinken und bei Bedarf medizinische Behandlung.

Im letzten und damit vierten Abkommen wird auf die Sicherheit von Zivilisten abgezielt. Auf sie muss Rücksicht genommen werden. Sie haben ein Recht auf ein unversehrtes und ein von den kriegerischen Handlungen nicht beeinflusstes Leben.



Die vier Genfer Abkommen



Die drei Zusatzprotokolle und das Haager Abkommen

Zusatzprotokolle

Das erste Zusatzprotokoll von 1977 schützt Kriessaktere internationaler bewaffneter Konflikte. Es verbietet, Kriessaktere zu foltern, töten, sie als Geisel zu nehmen oder sie menschenunwürdig zu behandeln.

Im zweiten Zusatzprotokoll, welches ebenfalls von 1977 ist, geht es um die Menschenrechte in Bürgerkriegen. Verwundeten und Kranken werden geborgen und gepflegt. Eine unparteiische humanitäre Organisation, wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, kann den am Konflikt beteiligten Parteien ihre Dienste anbieten.

Im dritten Zusatzprotokoll wurde 2005 der Rote Kristall zu den beiden bisherigen Schutzzeichen, dem Roten Kreuz und Roten Halbmond, hinzugefügt.

Haager Abkommen

Die Genfer Abkommen und die Zusatzprotokolle werden durch das Haager Abkommen von 1899 und 1907 ergänzt. Hier wird versucht eine friedliche und gewaltfreie Konfliktlösung zweier Streitparteien zu finden. Außerdem besagt das Abkommen, das Krieg angekündigt werden muss.

Der letzte Aspekt, den das Abkommen regelt, ist eine Unversehrtheit der Handelsschiffe. Nur Kriegsschiffe dürfen angegriffen werden.

Bei Fragen wenden sie sich gerne an einen Servicemitarbeiter des

DRK-Teleshop

Tel. 0800 112 112

www.chaosgirl.jrk-offenburg.de